

**STADT TROSSINGEN
LANDKREIS TUTTLINGEN**

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 mit Beschluss vom 18. Dezember 2023 unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5, entsprechend § 95b der Gemeindeordnung festgestellt.

Dies wird hiermit gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse einschließlich der Rechenschaftsberichte für die Jahre 2018 und 2019 liegen in der Zeit vom

15.01.2024 bis 23.01.2024

(je einschließlich) im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aus.

Nachfolgend wird der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2018 im Wortlaut veröffentlicht:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	37.381.249,72 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.323.377,40 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.057.872,32 €
	Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)	
1.4	Außerordentliche Erträge	194.879,57 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.4 und 1.5)	194.879,57 €
1.7	Gesamtergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.252.751,89 €

2.	Finanzrechnung	
	<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.817.677,60 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.305.272,66 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.512.404,94 €
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.608.421,53 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.632.871,08 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 4.024.449,55 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	487.955,39 €
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	812.474,72 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 812.474,72 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 324.519,33 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	600.012,44 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.200.527,98 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	275.493,11 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018 lt. Bilanz (Summe aus 2.13. und 2.14)	13.476.021,09 €
3.	Bilanz zum 31.12.2018	
	<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
3.1	Immaterielles Vermögen	58.652,22 €
3.2	Sachvermögen	85.532.412,94 €
3.3	Finanzvermögen	27.761.374,64 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.151.568,94 €
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	114.504.008,74 €
	<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
3.7	Basiskapital	61.913.846,67 €
3.8	Rücklagen	19.896.145,03 €
3.9	Überschüsse / Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis	2.252.751,89 €
3.10	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge	20.733.991,91 €
3.11	Rückstellungen	572.765,69 €
3.12	Verbindlichkeiten	7.823.897,03 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.310.610,52 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	114.504.008,74 €
4.	Behandlung des Jahresergebnisses	
4.1	Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses zugeführt.	2.057.872,32 €
4.2	Der Überschuss aus dem Sonderergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	194.879,57 €
5.	Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)	
	Die Festsetzung erfolgte vorläufig durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2019. Die tatsächlichen Haushaltsübertragungen lauten	
	Ergebnishaushalt	492.400,00 €
	Finanzhaushalt	6.473.430,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	
6.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	
	Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.	
Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.		

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	194.879,57	2.057.872,32	0,00	0,00	0,00	16.834.520,73	3.061.624,30	61.913.846,67
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.057.872,32				2.057.872,32		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-194.879,57						194.879,57	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						18.892.393,05	3.256.503,87	61.913.846,67
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		18.892.393,05	3.256.503,87	61.913.846,67

Nachfolgend wird der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2019 im Wortlaut veröffentlicht:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	42.320.433,68 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	35.647.833,87 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.672.599,81 €
	Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)	
1.4	Außerordentliche Erträge	288.061,81 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.694,50 €
1.6	Sonderergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.4 und 1.5)	286.367,31 €
1.7	Gesamtergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Summe aus 1.3 und 1.6)	6.958.967,12 €

2.	Finanzrechnung	
	<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.319.956,84 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.464.216,87 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	8.855.739,97 €
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.578.743,31 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.628.297,00 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 3.049.553,69 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.806.186,28 €
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	786.491,85 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 786.491,85 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.019.694,43 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	196.031,69 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.476.021,09 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	5.215.726,12 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019 lt. Bilanz (Summe aus 2.13. und 2.14)	18.691.747,21 €
3.	Bilanz zum 31.12.2019	
	<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
3.1	Immaterielles Vermögen	116.208,95 €
3.2	Sachvermögen	86.914.640,99 €
3.3	Finanzvermögen	33.352.507,59 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.195.174,64 €
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	121.578.532,17 €
	<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
3.7	Basiskapital	61.913.846,67 €
3.8	Rücklagen	22.148.896,92 €
3.9	Überschüsse / Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis	6.958.967,12 €
3.10	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge	20.322.580,79 €
3.11	Rückstellungen	601.767,02 €
3.12	Verbindlichkeiten	7.884.702,64 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.747.771,01 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	121.578.532,17 €
4.	Behandlung des Jahresergebnisses	
4.1	Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses zugeführt.	6.672.599,81 €
4.2	Der Überschuss aus dem Sonderergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	286.367,31 €
5.	Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)	
	Die Festsetzung erfolgte vorläufig durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2020. Die tatsächlichen Haushaltsübertragungen lauten wie folgt:	
	Ergebnishaushalt	386.500,00 €
	Finanzhaushalt	12.009.300,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	
6.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	
	<u>Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.</u>	
Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.		

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	286.367,31	6.672.599,81	0,00	0,00	0,00	18.892.393,05	3.256.503,87	61.913.846,67
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-6.672.599,81				6.672.599,81		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-286.367,31						286.367,31	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						25.564.992,86	3.542.871,18	61.913.846,67
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		25.564.992,86	3.542.871,18	61.913.846,67

Trossingen, den 18.12.2023

Susanne Irion
Bürgermeisterin